

## „Streikrecht der Beamten“?

In seinem in der Ausgabe vom 22. Mai veröffentlichten Leserbrief regt sich Herr Schickle aus Marbach sehr darüber auf, daß die Gewerkschaft auf Grund eines Gutachtens das Streikrecht der Beamten bejaht. Besonderes Gewicht legt er dabei auf die „Ethik“ (gemeint ist wohl das Berufsethos) des Beamten. Dieser gehe nicht zur Arbeit, sondern in den Dienst; das Verhältnis zu seiner Dienststelle sei ein Vertrauensverhältnis mit gegenseitiger Treue, weshalb der Beamte auch unentgeltlich Ueberstunden leisten müsse.

An diesen „Feststellungen“ ist einiges erstaunlich. Der Beamte ist nach dem Gesetz zwar zu Ueberstunden verpflichtet, aber dies gilt nur unter der Voraussetzung, daß ihm später die entsprechende Zahl von freien Stunden gewährt wird. Viel bedenklicher als dieser kleine Rechtsirrtum ist freilich die moralische Absetzung des Beamten vom Arbeitnehmer. Ist nicht auch der, der nicht in den „Dienst“, sondern „nur“ zur „Arbeit“ geht, zu getreulicher Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet? Gibt es für ihn kein Vertrauensverhältnis zu seinem Betrieb und seinen Mitarbeitern? Mir scheint es an der Zeit, mit der Vorstellung aufzuräumen, der Beamte sei etwas Besseres als andere Leute. In der Praxis hat sich hier auch längst eine völlige Angleichung vollzogen — niemand denkt daran, vom beamteten Briefträger ein anderes Verhalten zu erwarten als von seinem im Angestelltenverhältnis stehenden Kollegen.

Und wie steht es mit der von Herrn Schickle gleichfalls so sehr betonten Fürsorge des Staates für seine Beamten? Ein Blick ins Landesbesoldungsgesetz spricht Bände: Ein nach A 1 besoldeter Amtsgehilfe oder Heizer verdient im Monat (einschließlich Ortszuschlag!) nur zwischen 539.— und 683.— Mark brutto, ein nach A 2 bezahlter Bahnwärter ganze 40.— Mark mehr. Berücksichtigt man den Steuerabzug, so bleiben ihm etwa 500.— bis 600.— Mark, was sich bei Verheirateten um etwa 50 Mark erhöht. Hier den Fürsorgegedanken übermäßig herauszustellen, erscheint einigermaßen paradox. Der Gedanke an einen Streik als letztes Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erscheint hier weiß Gott verständlich. Wir alle wissen, daß die deutschen anders als die französischen und italienischen Arbeiter nur selten von ihrem Streikrecht Gebrauch machen; von den Beamten etwas anderes zu erwarten, ist reichlich unreal. Unter Berücksichtigung einer vergleichbaren „Streikmentalität“ hat man in Schweden und Norwegen den Beamtenstreik durch Gesetz zugelassen. Es wäre unverständlich, wollte man den deutschen Beamten weniger Vertrauen schenken als ihren Kollegen in Norwegen und Schweden, oder ihren Arbeitnehmer-Kollegen in Deutschland.

Dr. Wolfgang Däubler, Tübingen